

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und § 4 der Satzung über die Nutzung der Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl vom 2. Februar 1996 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl vom 02.02.1996 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührentarife werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Benutzung der Leichenhallen in Basepohl, Klockow und Pribbenow (je Bestattung)	17,18 €“
„(2) Gebühr bei notwendiger Reinigung gem. § 3 Abs. 10 der Satzung zur Nutzung der Leichenhallen	21,48 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 29.12.2022 - Siegel- gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.